

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021	Kundgemacht am 2. August 2021	www.stadt-salzburg.at	
78. Kundmachung		Kundmachung Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009); Aupoint Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Schallmooser Hauptstraße 77, Umwidmung des Büros im Erdgeschoß in eine Wohnung	
GZ: 05/01/39930/2021/00	× '		

Aupoint Liegenschaftsverwaltungs GmbH Schallmooser Hauptstraße 77 Gst 1785/3 KG Salzburg Umwidmung des Büros im Erdgeschoß in eine Wohnung Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Aupoint Liegenschaftsverwaltungs GmbH Schallmooser Hauptstraße 77 Gst 1785/3 KG Salzburg Umwidmung des Büros im Erdgeschoss in eine Wohnung

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3321) möglich.

Für den Bürgermeister: Mag. Alexander Würfl

